

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 des Kantons Luzern

vom 24. Oktober 2023

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. August 2023,
beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2025–2028 zu überarbeiten.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 24. Oktober 2023

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Judith Schmutz

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. Allgemein

Durch eine gezielte Priorisierung auf der Ausgabenseite sind Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen.

2. *Allgemein*

Im AFP ist jeweils ein Zusammenzug aller für die laufenden Tätigkeiten relevanten Planungsberichte – allenfalls gebündelt nach Hauptaufgabe – zu erstellen.

3. *Allgemein*

Notwendige Investitionsausgaben haben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität.

4. *S. 50 f. / Allgemein*

Die Umsetzung der Motionen M 345, M 588 sowie M 641, mit denen die Schaffung eines Klimafonds gefordert und überwiesen wurde, soll prioritär behandelt und die nötigen Mittel im Voranschlag 2025 eingestellt werden.

5. *S. 104, H0-2010 Stabsleistungen BUWD*

Bei der Einführung und bei der Überprüfung von Massnahmen, welche kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) betreffen, ist darauf zu achten, dass die administrative Belastung sowohl für mittlere Unternehmungen (50–249 Beschäftigte) wie kleine Unternehmen (10–49 Beschäftigte) als auch für Mikrobetriebe (1–9 Beschäftigte) im Verhältnis verträglich ist.

6. *S. 196 ff., H2-3200 BKD – Volksschulbildung*

Die zusätzlichen Kosten für Schutzbedürftige mit Schutzstatus S sind im AFP 2025–2028 separat auszuweisen und die dafür erhaltenen Bundesgelder sind transparent auszuweisen.

7. *S. 264, H6-2050 BUWD – Strassen*

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) wird beauftragt, das Beleuchtungsregime an den Kantonsstrassen bezüglich Energie- und Kostenersparnis zu überprüfen: Es ist zu überprüfen, welche Situationen und Bauwerke überhaupt beleuchtet werden müssen, es sollen zeitnah flächendeckend dimm- und steuerbare LED-Leuchten der Lichtfarbe 3000 K (Kelvin) installiert werden und die Leuchten sollen bei geringem Verkehrsaufkommen gedimmt werden.

8. *S. 309, H9-4061 FD – Steuern*

Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat einen Voranschlag 2025, welcher eine schuldenbremsenkonforme Senkung der Staatssteuer auf 1,50 Einheiten ermöglichen würde.